

Auszug vom 23.03.21

- ☐ Lübecker Nachrichten
- ☒ Fehmarnsches Tageblatt
- ☐ Der Reporter



Amtliche Bekanntmachung

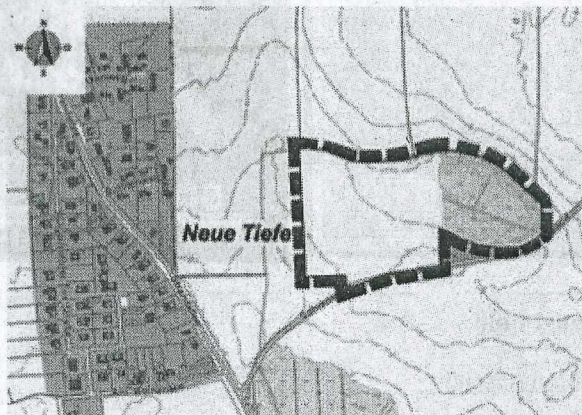
der Stadt Fehmarn

Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn für ein Gebiet östlich des Ortsteils Neue Tiefe, nördlich der Verbindungsstraße nach Sahrendorf, südlich und westlich der freien Landschaft - Reisemobilplatz – gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 beschlossen, für das o.g. Gebiet die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn für ein Gebiet östlich des Ortsteils Neue Tiefe, nördlich der Verbindungsstraße nach Sahrendorf, südlich und westlich der freien Landschaft - Reisemobilplatz – aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Weiterhin

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f Gemeindeordnung (GO) zur Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn für ein Gebiet östlich des Ortsteils Neue Tiefe, nördlich der Verbindungsstraße nach Sahrendorf, südlich und westlich der freien Landschaft - Reisemobilplatz –



Gem. § 4 Abs.1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gem. § 47f GO sind die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren können, entsprechend zu beteiligen.

Zu diesem Zweck findet eine Information der Kinder und Jugendlichen sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

Montag, den 29.03.2021 bis zum Dienstag, den 06.04.2021

statt.

Aufgrund der gegenwärtig bestehenden Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Fehmarn im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie wird allen an der vorgenannten Planung Interessierten online Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die vorstehenden Unterlagen sind hierzu im Internet unter der Adresse www.b-server.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bei Fragen zu der Planung steht Ihnen nachfolgender Mitarbeiter der Stadt Fehmarn zur Verfügung.

Tel. 04371 / 506-222 (Herr Much) oder unter der Email: p.much@stadtfehmarn.de

Fehmarn, den 16.03.2021

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister
(L.S.)
gez. Jörg Weber
Bürgermeister